#### Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland



# **Protokollinfo**

Dienststelle:

OE 7

zu beteiligende Dienststellen:

Gremium:

Sozialausschuss

Sitzungstermin:

23.10.2012 zur Kenntnis

öffentlich

## Punkt 4:

Offenlegung der Arbeitsergebnisse der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung Vorlage Nr. 13/2446

### <Diskussionsbeitrag>

Frau Hoffmann-Badache berichtet, dass die Vorlage dazu diene, die Ermittlung und Verwendung der Arbeitsergebnisse der Werkstätten transparent zu machen, insbesondere, inwieweit die Werkstätten auch tatsächlich die vom Gesetzgeber vorgegebenen 70% des Arbeitsergebnisses zur Zahlung der Vergütungen der Menschen mit Behinderung, die in den Werkstätten arbeiten, einsetzen. Insofern trage diese Vorlage wesentlich dazu bei, dass die Werkstätten verdeutlichen, dass sie diese gesetzliche Auflage erfüllen. Sie ermögliche darüber hinaus über die Jahre auch einen Vergleich, wie sich die wirtschaftlichen Aktivitäten der Werkstätten entwickeln.

Da die Ermittlung des Arbeitsergebnisses von den Werkstätten in der Vergangenheit sehr unterschiedlich vorgenommen wurde, wurden einheitliche Standards zur Ermittlung des Arbeitsergebnisses vereinbart und somit erstmalig für das Jahr 2010 Zahlen vorgelegt, die alle Werkstätten nach denselben Grundsätzen erhoben haben. Sehr erfreulich sei, dass alle Werkstätten ein positives Arbeitsergebnis haben und dass auch alle Werkstätten mindestens 70% des Arbeitsergebnisses aufwenden zur Finanzierung der Entgelte der behinderten Beschäftigten. Voraussichtlich im I. Quartal des nächsten Jahres wird die Verwaltung die Daten aus dem Jahr 2011 darstellen können. Damit liegt dann auch eine Vergleichsmöglichkeit bezüglich der Entwicklung 2010 zu 2011 vor. Wichtig sei, dass die Offenlegung der Arbeitsergebnisse auf einer freiwilligen Vereinbarung zwischen den Werkstätten und dem Landschaftsverband Rheinland beruht. In anderen Bundesländern gibt es solche Vereinbarungen nicht und somit auch nicht eine so übersichtliche Datenlage.

**Frau Berten** fragt nach, wie mit der Steigerung der Anzahl der Werkstattbeschäftigten umgegangen werde und ob es Hinweise auf Wartelisten bzw. Abweisungen gebe, insbesondere bei Personen mit schwierigem Verhalten oder einer geringeren Form der Produktivität. Bezüglich der Entgelte bittet sie um Mitteilung, ob versucht werde,

diejenigen, die eine hohe Arbeitsleistung vorweisen, beispielsweise 1.236 € mtl. verdienen, auf dem 1. Arbeitsmarkt zu positionieren. Wie ist hierzu die Rückkoppelung zwischen LVR und den einzelnen Werkstätten? **Frau Janicki** schließt sich den Fragen ihrer Vorrednerin an.

Herr Wörmann möchte an dieser Stelle seine Frage von vorhin präzisieren. Auf S. 4 dieser Vorlage werde unter der Darstellung der Erträge pro leistungsberechtigter Person ausgeführt, dass die Werkstätten Erträge von den Reha-Trägern pro Beschäftigter im Durchschnitt von 11.944,00 € erhalten. In der Haushaltsdrucksache seien aber die Kosten des Landschaftsverbandes als jährliche Sozialhilfeaufwendungen mit 15.183,00 € angegeben worden. Wie ist diese Differenz zu erklären? Er bittet, dies zu erläutern oder bis zur nächsten Sitzung zu klären.

**Frau Schmidt-Zadel** fragt zu den Rücklagen auf Seite 5 der Vorlage, ob die Werkstätten mittlerweile diese Informationen geliefert haben oder woran liegt es, dass diese bisher nicht geliefert wurden.

**Frau Daun** fragt zu den Stufen A, B, C, die ergänzend zum Basisentgelt je nach Intensität des Betreuungsbedarfs gezahlt werden, wie es mit den Zuwendungen des LVR für den Personenkreis der schwerst mehrfach behinderten Menschen aussehe. Gruppe C seien diejenigen, die den höchsten Betreuungsaufwand haben. Gibt es da noch eine Differenzierung, um eine angemessene Betreuung sicherzustellen, oder erfolgt das ausschließlich pauschal?

**Herr Groeneveld** weist bei Seite 4 auf die Zinserträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit hin. Er hätte gerne gewusst, welche Beträge dort zu erwirtschaften sind.

Frau Hoffmann-Badache berichtet ergänzend, dass die Verwaltung nicht alle Fragen spontan beantworten könne. Einzelne Fragen werden anhand des Protokolls beantwortet.

Bei den Aufwendungen für zusätzliche Betreuung gibt es drei Pauschalen, A, B und C. Die Pauschalen sind Festbeträge. Die höchste Pauschale C ist für den Personenkreis vorgesehen, der einen besonders hohen Unterstützungsbedarf hat. Ergänzend hierzu wird die Verwaltung zusammenstellen, für wie viel Personen die Pauschalen A; B und C gezahlt werden.

Ergänzende Mitteilung der Verwaltung:

zum Stichtag 30.06.2012 beläuft sich die Verteilung des Personalmehrbedarfs gem. §10 Abs.2 WVO in die Fallgruppen A, B und C wie folgt:

Fallgruppe A = 2.592 Beschäftigte. davon 366 Beschäftigte mit einer psychischen Behinderung.

Fallgruppe B = 3.048 Beschäftigte, davon 202 Beschäftigte mit einer psychischen Behinderung.

**Fallgruppe C = 3.533 Beschäftigte**, davon 99 Beschäftigte mit einer **psychischen** Behinderung.

**Gesamt = 9.173 Beschäftigte,** davon 667 Beschäftigte mit einer **psychischen** Behinderung.

Zu den Rücklagen wurde mitgeteilt, dass fünf Träger die Ableitung der Rücklagen aus den Jahresabschlüssen mit ihren Wirtschaftsprüfern noch erarbeiten werden. Dazu liegen bis jetzt noch keine weiteren Angaben vor. Es ist durchaus notwendig und richtig, dass die Werkstätten Rücklagen bilden u.a. für die Ertragsschwankungen, damit auch in wirtschaftlich schlechteren Jahren das Niveau der Löhne an die Menschen mit Behinderung gehalten werden kann. Von diesen Rücklagen werden zudem auch

#### Ersatzinvestitionen finanziert.

Es wurde die Frage nach den Fallzahlsteigerungen gestellt. In der Vorlage zum Haushalt wird berichtet, dass die Fallzahlsteigerungen in den Werkstätten zurzeit bei jährlich durchschnittlich 1.000 Personen liegen. In den Werkstätten gibt es keine Wartelisten. Die Werkstätten sind vom Raumkonzept so ausgelegt, dass sie auch überbelegen können. Zudem haben Werkstätten viele Außenaufträge, z. B. im Gartenbaubereich. Wenn die Überbelegung eine bestimmte Menge überschreitet, werden zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen, derzeit in der Regel über Mietobjekte, manchmal auch über Baumaßnahmen. Dazu wird die Verwaltung in der nächsten Ausschusssitzung turnusmäßig berichten und Vorschläge zur Schaffung zusätzlicher Werkstattplätze machen.

Frau Hoffmann-Badache erinnert an eine Studie der Firma con\_sens, die schon mehrere Jahre zurückliegt. con\_sens hatte angenommen, dass es Anfang diesen Jahrzehnts keine weiteren Fallzahlsteigerungen in Werkstätten mehr gebe, sondern dass sich die Zahl der Menschen, die altersbedingt die Werkstatt verlassen und die Zahl der Menschen, die neu in die Werkstätten kommen, ausgleichen und dass man sogar damit rechnen müsse, dass in Zukunft mehr Menschen die Werkstatt verlassen als neu aufgenommen werden. Diese Prognose habe sich bisher nicht bestätigt. Das liege vor allem daran, dass der Zustrom von Menschen mit psychischen Erkrankungen deutlich höher sei als die Firma con\_sens angenommen hat. Diese Entwicklungen führen dazu, dass auch weiterhin, gerade bei psychisch kranken Menschen, mit einem steigenden Zuwachs gerechnet werden müsse, obwohl die Zahl der Menschen, die altersbedingt die Werkstätten verlassen, immer weiter steigt.

Die Werkstätten haben die Aufgabe, auch Menschen mit schweren und schwierigsten Behinderungen aufzunehmen. Wenn eine Werkstatt jemanden nicht aufnehmen oder verhaltensbedingt entlassen möchte, muss sie das im Fachausschuss vortragen. Es ist Aufgabe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des LVR, bei derartigen Anliegen intensiv mit den Werkstätten nach alternativen Lösungsmöglichkeiten zu suchen, da die Werkstätten eine Versorgungsverpflichtung haben.

Frau Janicki bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und bedankt sich auch im Namen ihrer Fraktion für diese Vorlage. Diese Vorlage ermögliche einen Vergleich der 43 Werkstätten im Rheinland. Zudem bittet sie um weitere Informationen zu den Themen Teilzeitarbeit in WfbM und Inklusion. Außerdem fragt sie nach den Unterstützungsmöglichkeiten von Beschäftigten einer WfbM, wenn die Möglichkeit bestehen könnte, dass diese eventuell auch auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten könnten.

Herr Runkler bezieht sich auf die Unterschiede zwischen Rücklagen nach steuer- und handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften und Rücklagen nach der Arbeitsergebnisrechnung. Es stelle sich die Frage, ob es für die Verwaltung hilfreich wäre, die wirtschaftliche Lage von Werkstätten umfassend auch anhand von Bilanzen zu beurteilen, indem sie auch öffentlich zugängliche Quellen nutzt. Die zweite Frage bezieht sich auf die Ertragsschwankungsrücklagen, die die Verwaltung zum Teil auch angemahnt hat. Gibt es Informationen, dass in der Vergangenheit solche Schwankungsrücklagen eingesetzt werden mussten, um positive Ergebnisse von Werkstätten darstellen zu können?

**Frau Schmidt-Zadel** bittet um Mitteilung, wie hoch der Anteil der schwerst behinderten Menschen in den Werkstätten ist. Gibt es außerdem die Möglichkeit, dass in den Werkstätten Fachärzte eingesetzt werden, z.B. Psychologen, die auch den Mitarbeitern helfen, mit diesen Menschen umzugehen?

**Frau Daun** möchte sich mit drei Fragen anschließen. Die erste knüpft an das an, was Frau Schmidt-Zadel gefragt hat in Bezug auf die psychiatrische Versorgung. Wie sieht hier die Kooperation mit den vorhandenen Netzwerken vor Ort aus? Die zweite Frage bezieht sich auf den Fall einer Kündigung der WfbM aufgrund Verhaltensschwierigkeiten.

Gibt es für eine Kündigung besondere Vorgaben? Die letzte Frage greift die Teilzeitbeschäftigung auf. Hierzu bittet sie um Mitteilung, ob es auch möglich sei, nach anfänglicher Teilzeitbeschäftigung in Vollzeit zu wechseln, wenn dies gewünscht ist.

Herr Groeneveld verweist nochmals auf seine Frage zu den Zinsen aus der Schwankungsreserve bzw. der Investitionsrücklage. Er bittet um Mittellung, woraus die Zinsen erwirtschaftet wurden damit die Beträge, die in den WfbM erwirtschaftet werden, auch denen zu Gute kommen, die sie erwirtschaftet haben.

**Frau Janicki** schließt sich an mit Fragen nach der Qualifikation der Mitarbeiter/Innen, der Fort- und Weiterbildung und der Eingliederungsmaßnahmen von Menschen mit mehreren Handicaps. Zudem bittet sie, die unterschiedlichen Arten von WfbM zum einen für Menschen mit Behinderungen und zum anderen für Menschen mit psychischen Erkrankungen darzustellen.

**Frau Hoffmann-Badache** teilt ergänzend mit, dass ein Großteil der Punkte, die angesprochen wurden, Gegenstand der Zielvereinbarungen mit den Werkstätten sind, z.B. gesonderte Konzepte für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Sie schlägt vor, die Fragen, die sich in engerem Sinne auf diese Vorlage beziehen, mit dem Protokoll zu beantworten (s. Anlage). Die Fachfragen, wie z.B. Teilzeit, Vermittlung auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt, Fortbildung, Qualifikation, Beratung in schwierigen Einzelfällen schlägt sie vor, für das nächste Jahr aufzubereiten.

**Frau Eckenbach** schlägt vor, zu diesem Thema auch einmal in einer WfbM zu tagen. Der Vorschlag findet Zustimmung.

<Abstimmungsergebnis>

<Beschluss/Kenntnisnahme>

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Arbeitsergebnisse der rheinischen Werkstätten gemäß Vorlage 13/2446 zur Kenntnis.